

Bern, 13. Juni 2019
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

In meinen Bemerkungen werde ich die wichtigsten Ergebnisse aus dem diesjährigen Bericht zur Finanzstabilität vorstellen, den die Nationalbank heute Morgen veröffentlicht hat. In einem ersten Teil gehe ich auf die Grossbanken ein. Im zweiten Teil meiner Ausführungen präsentiere ich unsere Einschätzung zur Lage der inlandorientierten Banken.

Grossbanken

Die beiden Schweizer Grossbanken sehen sich einem internationalen wirtschaftlichen Umfeld und Bedingungen an den Finanzmärkten gegenüber, die seit unserer Einschätzung vor einem Jahr leicht schwieriger geworden sind. Trotzdem wurden bei der Umsetzung der revidierten «Too big to fail»-Regulierung weitere Fortschritte erzielt. Dies gilt für beide Bereiche der Regulierung, die Widerstandskraft zum einen und die geordnete Sanierung und Abwicklung – die sogenannte «Resolution» – zum anderen.

Im Bereich Widerstandskraft haben die Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS ihre Kapitalsituation insgesamt leicht verbessert. Sie erfüllen damit auf Konzernebene nahezu vollständig die finalen Schweizer Kapitalanforderungen bei laufendem Betrieb («Going concern»). Die heutige Kalibrierung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen ist notwendig, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Banken sicherzustellen. Dies zeigen sowohl unsere Analysen ihres Verlustpotenzials als auch die historische Verlufterfahrung aus der letzten Finanzkrise.

Der Markt beurteilt die Widerstandskraft der beiden Schweizer Grossbanken insgesamt ähnlich wie vor einem Jahr. So blieben ihre Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft ohne ausserordentliche Unterstützung durch Dritte bewerten, unverändert. Und auch die Prämien für Kreditausfallversicherungen liegen gegenwärtig wieder ungefähr auf dem Niveau von Mitte letzten Jahres, nachdem sie in der zweiten Jahreshälfte von 2018 angestiegen waren.

Mediengespräch

Im Bereich «Resolution» haben die Schweizer Grossbanken seit dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* ihre Verlusttragfähigkeit für den Krisenfall («Gone concern») verbessert. Credit Suisse und UBS erfüllen bereits vollständig die entsprechenden finalen Anforderungen auf Konzernebene.

Zusätzlich zu diesen Anforderungen auf Konzernebene hat der Bundesrat Anforderungen an die konzerninterne Verlusttragfähigkeit der beiden Grossbanken erarbeitet und anfangs April im Rahmen der Revision der Eigenmittelverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Diese Anforderungen sollen sicherstellen, dass nicht nur der Konzern als Ganzes, sondern auch bedeutende Konzerneinheiten über ausreichend verlusttragende Mittel für den Krisenfall verfügen. Die SNB unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen der Eigenmittelverordnung.

Auch hinsichtlich der Liquiditätsreserven für den Krisenfall, dem «Funding in Resolution», sind derzeit Arbeiten am Laufen. Diese Arbeiten sollen sicherstellen, dass die Grossbanken sowohl im Vorfeld einer «Resolution» als auch unmittelbar danach über ausreichend Liquidität verfügen. Zu diesem Zweck erarbeitet die FINMA im Einklang mit internationalen Vorgaben sogenannte «Resolution Funding»-Pläne. Sie ist derzeit daran, in Zusammenarbeit mit der SNB und den Banken den Liquiditätsbedarf der beiden Institute für mögliche Krisenszenarien abzuschätzen.

Und schliesslich sind beide Grossbanken daran, ihre Schweizer Notfallpläne fertigzustellen. In diesen Plänen müssen die beiden Grossbanken aufzeigen, dass sie die systemrelevanten Funktionen im Krisenfall ohne Unterbruch weiterführen könnten. Credit Suisse und UBS haben diesbezüglich in den letzten Jahren wichtige Massnahmen getroffen. Beispielsweise haben sie Schweizer Tochtergesellschaften in Betrieb genommen, die ihre jeweiligen systemrelevanten Funktionen umfassen. Gemäss Beurteilung der FINMA sind seitens Grossbanken noch Anstrengungen notwendig, um die Pläne innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bis Ende 2019 fertigzustellen.¹

Inlandorientierte Banken

Ich komme nun auf die inlandorientierten Banken zu sprechen. Die grössten Risiken gehen für diese Banken unverändert vom Hypothekar- und Immobilienmarkt aus. Auf diesen Märkten hielten die Ungleichgewichte 2018 an. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen setzten im 2018 ihr moderates Wachstum fort. Bei den Wohnrenditeliegenschaften sanken die Preise 2018 leicht. Dennoch bleibt die Gefahr einer Preiskorrektur in diesem Segment besonders hoch. Dies zum einen aufgrund der starken Preiszunahme in diesem Segment in den Jahren zuvor. Zum anderen deuten die weiter gestiegenen Leerstände darauf hin, dass die rege Bautätigkeit im Bereich der Mietwohnungen zu einem Überangebot geführt haben könnte.

In diesem Umfeld blieb der Risikoappetit der inlandorientierten Banken hoch. So wuchs der Hypothekarkreditbestand dieser Banken im vergangenen Jahr mit rund 4.2% ununterbrochen

¹ Siehe FINMA, *Jahresbericht 2018*, 4. April 2019.

Mediengespräch

stark. Als besonders risikobehaftet ist dabei die gegenwärtige Kreditvergabepolitik der Banken im Segment der Wohnrenditeliegenschaften zu beurteilen. Erstens wurde im vergangenen Jahr ein zunehmender Anteil der neuen Hypothekarkredite in diesem Segment zur Finanzierung von Liegenschaften in Regionen gesprochen, die eine hohe Leerstandsquote ausweisen. Zweitens sind die Tragbarkeitsrisiken bei den neu vergebenen Hypotheken zur Finanzierung von Wohnrenditeobjekten hoch und haben weiter zugenommen. Da viele dieser Kredite gleichzeitig auch bedeutende Belehnungsrisiken aufweisen, sind sie besonders anfällig in einem Szenario mit einer Korrektur der Immobilienpreise und einem deutlichen Zinsanstieg.

Angesichts dieser Risiken bleibt die SNB der Ansicht, dass gezielte Massnahmen bei der Kreditvergabe im Segment der Wohnrenditeliegenschaften notwendig sind. Die SNB unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, die Kapitalanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem Belehnungsgrad in diesem Segment anzuheben. Konkret würden dabei die Risikogewichte für Kreditanteile erhöht werden, die zwei Drittel des Belehnungswertes einer Wohnrenditeliegenschaft übersteigen. Die SNB begrüsst die Bereitschaft der Schweizerischen Bankiervereinigung, als Alternative zum Bundesratsvorschlag eine Anpassung der Selbstregulierung in Betracht zu ziehen. Diese würde für neue Kredite zur Finanzierung von Wohnrenditeliegenschaften den Belehnungsgrad senken und die Amortisationsdauer verkürzen.

Nach Einschätzung der SNB halten die inlandorientierten Banken genügend Eigenmittel, um die eingegangenen Risiken zu tragen. Auch wenn die Profitabilität der inlandorientierten Banken 2018 aufgrund der weiter gesunkenen Zinsmargen abgenommen hat, konnten diese Banken ihre Kapitalsituation aufrechterhalten. Stresstests der Nationalbank deuten weiterhin darauf hin, dass die meisten dieser Banken dank ihrer guten Kapitalausstattung die Verluste decken könnten, die unter ungünstigen Szenarien anfallen würden. Die erwähnten Massnahmen sollen dazu beitragen, dass das Ausmass der eingegangenen Risiken im Hypothekarmarkt auch zukünftig tragbar bleibt.

Die Nationalbank ihrerseits wird die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten und wie bis anhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.